

Hausordnung



Dartclub Blue Devils e.V. Tauberbischofsheim Vereinsheim-/Hausordnung

Mit Räumlichkeiten sind im Folgenden alle Räume des Vereins, unabhängig in welchem Gebäude oder Gasthaus sie sich befinden, sowie auch alle anderen Räume des Gasthauses gemeint.

§1 Hausrecht und Aufsicht

- (1) Das generelle Hausrecht hat das Gasthaus - bei eigenen Räumlichkeiten das Präsidium bzw. in dessen Abwesenheit alle volljährigen Mitglieder des Gremiums.
- (2) Das Präsidium und alle volljährigen Mitglieder des Vereins haben die Aufsicht. Aufsichtspersonen sind angehalten darauf zu achten, dass diese und etwaige andere Ordnungen des Vereins eingehalten werden. Sie öffnen die Räumlichkeiten zu Beginn einer internen oder öffentlichen Veranstaltung und verschließen diese beim Beenden der Veranstaltung.

§2 Rauchen

- (1) In allen Räumlichkeiten gilt generell absolutes Rauchverbot. Gäste sind auf dieses freundlich hinzuweisen.
- (2) Unter das Rauchverbot fallen auch jegliche E-Zigaretten wie zum Beispiel Vapes
- (3) Zigarettenstummel gehören in die bereitgestellten Aschenbecher. Ist ein Aschenbecher voll, muss er – nach sicherem Erlöschen der Glut – in die schwarze Tonne entleert werden.

§3 Allgemeine Sauberkeit

- (1) Jeder ist dafür verantwortlich, das Vereinsheim sauber zu halten. Hinterlasse alle genutzten Bereiche so, wie du sie vorgefunden hast.
- (2) Müll gehört ausschließlich in die dafür vorgesehenen Mülleimer. Bitte trenne den Müll nach den vorhandenen Vorgaben.
- (3) Benutzte Becher und Flaschen sind entweder in die Spülmaschine zu räumen oder in die dafür vorgesehenen Kästen zu stellen.

§4 Umgang mit Vereinseigentum

- (1) Jeder hat sorgfältig mit dem Eigentum des Vereins umzugehen. Schäden sind umgehend zu melden.

DC BLUE DEVILS e.V.

Vertreten durch:

Kevin Koch - 0157 50 17 17 45 - praesident@dcbluedevils.de

Leon Müller- 01511 - 76 36 405 - vizepraesident@dcbluedevils.de

Spielstätte: Vereinsheim – Kapellenstraße 1 - 97941 Tauberbischofsheim

Hausordnung



§5 Getränkeverbot

- (1) Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet. Getränke sind ausschließlich über den Verein zu beziehen.

§6 Lautstärke

- (1) Bitte achtet auf eine angemessene Lautstärke, insbesondere in den Abendstunden, um Anwohner und andere Mitglieder nicht zu stören.

§7 Weisungsbefugnis des Präsidiums

- (1) Den Anweisungen des Präsidiums ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Diese Regeln dienen dem gemeinschaftlichen Miteinander und der Erhaltung unseres Vereinsheims. Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mithilfe!

Diese Ordnung wurde in der Präsidiumssitzung am 04.02.2025 beschlossen.